

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)

Preisverzeichnis T7 und Xetra (Stand 01.07.2017)

Abschnitt B)

Preisverzeichnis XONTRO (Stand 01.07.2017)



T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7 und Xetra

Inhaltsverzeichnis:

1	Anbindungsentgelte	4
1.1	Bandbreiten	5
1.2	Sessions	7
1.3	Token und Zertifikate	8
1.4	Multi-Member-Service Betreiber	8
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte.....	8
2.1	Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt.....	9
2.2	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“	10
2.2.1	Transaktionsentgelte	11
2.2.1.1	Transaktionsentgelte DAX-Instrumente	11
2.2.1.2	Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products.....	11
2.2.1.3	[Entfallen]	12
2.2.1.4	Transaktionsentgelte andere Instrumente.....	12
2.2.2	Spezielle Ausführungsservices	13
2.2.2.1	Xetra BEST-Service	13
2.2.2.2	Volume Discovery Order.....	13
2.2.2.3	Xetra Self-Match-Prevention	13
2.2.3	Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften.....	13
2.2.3.1	Lean Order-Rabattmodell	13
2.2.3.2	Designated Sponsor-Programm	14
2.2.3.3	Xetra Liquidity Provider-Programm	15
2.2.4	Exzessive Systemnutzung	15
2.3	Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“	16
2.3.1	Transaktionsentgelte	17
2.3.1.1	Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere	17
2.3.1.2	Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	17

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

2.3.1.3	Transaktionsentgelte Publikumsfonds	18
2.3.2	Handelsentgelte	18
2.3.2.1	Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere	18
2.3.2.2	Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine.....	18
2.3.3	Spezielle Ausführungsservices	18
2.3.3.1	Übermittlung von Orders über XONTRO	18
2.3.3.2	OTC-Geschäftseingaben	19
2.3.4	Spezialisten-Programm.....	19
2.3.5	Exzessive Systemnutzung	19
3	Entgelt für Schlussnotendatenträger	21
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	21

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Mit der technischen Anbindung an das T7[®]-Handelssystem und das Xetra[®]-Handelssystem erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen der Handelsplätze „Xetra“ und „Börse Frankfurt“. ¹

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer oder der Multi-Member-Service Betreiber die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

¹ Dies gilt nicht für 10 Gbit/s-Anbindungen für T7 / Xetra Transaktionen in Co-Location

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

1.1 Bandbreiten

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern und Multi-Member-Service Betreibern Zugang sowohl zum T7-Handelssystem als auch zum Xetra-Handelssystem.

Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Co-Location (Equinix) ^{X3}	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
T7 / Xetra Multi- Interface Channel (MIC)	7	1.500	1.500	1.500	1.500	750
	80	3.000	4.200	R	R	-
	200	4.000	5.400	R	R	-
T7 EMDI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0 ^{X5}	10.000	4.500 / 5.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 EOBI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0 ^{X5}	10.000	5.500 / 6.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 EOBI und EMDI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0 ^{X4/X5}	10.000	6.500 / 7.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 / Xetra Transaktionen: Co-Location / Co-Location 2.0 ^{X5}	10.000	4.500 / 5.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 / Xetra GUI- Channel (in Kombination mit MIC)	1	40	60	100	110	-
	3	110	170	300	340	
	10	380	600	1.000	1.100	
	40	1.500	2.300	R	R	
T7 / Xetra GUI via Internet	n/a	500 ^{X1}				
	7	-	1.500	1.500	1.500	-



T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Co-Location (Equinix) ^{X3}	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
Dedizierter T7 / Xetra GUI-Channel (ohne MIC)	40	-	2.300	R	R	

Service	Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s)	Preis (EUR / Installation und Monat)		
		Bis zu 2 ETI / FIX Sessions	3 bis 6 ETI / FIX Sessions	Mehr als 6 ETI / FIX Sessions
Anbindung an T7 über Multi- Member-Service Betreiber ^{X2}	7	0	0	0
	80-200	200	400	800
	10.000	400	800	1.600

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweiz
Bereich C	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien
R und andere Standorte	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 200 Mbit/s) und T7 / Xetra GUI-Channel in anderen Lokationen auf Anfrage (Anbindungspreis beläuft sich mind. in Höhe von Bereich A).
X1	T7 / Xetra GUI via Internet ist entgeltfrei für Teilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location oder mit einer Anbindung über einen Multi-Member-Service Betreiber.
X2	Für jede Installation eines Multi-Member-Service Betreibers, in der ein Handelsteilnehmer mindestens eine ETI oder FIX Trading Session für den Handelsplatz „Xetra“ registriert hat, wird dem Handelsteilnehmer ein Entgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt berechnet sich auf Basis der Bandbreite der Anbindung in der Installation und der Anzahl der ETI und FIX Trading Sessions für den Handelsplatz „Xetra“, die vom Handelsteilnehmer in der Installation registriert wurden. Falls beim Handelsteilnehmer bereits für MICs, GUI-Channels und Co-Location-Anbindungen Entgelte anfallen, werden dem Handelsteilnehmer bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellt. Anbindungen über Multi-Member-Service Betreiber im Konzernverbund sind von diesem Entgelt ausgenommen.
X3	Für Handelsteilnehmer, die vor der Migration auf T7 weder über eigene Anbindungen noch über einen Multi-Member-Service Betreiber am Handelsplatz Xetra angebunden waren, entfällt bis einschließlich

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

	Dezember 2017 das Entgelt für eine redundant ausgelegte Anbindung über eine MIC inklusive GUI-Channel oder eine redundant ausgelegte 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location 2.0 zu T7 / Xetra Marktdaten und T7 / Xetra Transaktionen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Konzerngesellschaften bereits aktiver Handelsteilnehmer.
X4	Für Marktdaten-Anbindungen „T7 EOBI und EMDI / Xetra“ gilt bis einschließlich September 2017 der niedrigere Preis für die Marktdaten-Anbindungen „T7 EOBI / Xetra“.
X5	Für Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber werden 10 Gbit/s-Anbindungen in Co-Location (1.0) im Monat Juli 2017 nicht in Rechnung gestellt, sofern diese im Laufe des Monats Juli 2017 gekündigt wurden und für den Handelsteilnehmer bzw. Multi-Member-Service Betreiber seit Monatsanfang entsprechende 10 Gbit/s-Anbindungen in Co-Location 2.0 installiert sind.
Bemerkungen	10 Gbit/s-Anbindungen sind nur in speziellen Co-Location (Equinix)-Räumen verfügbar.

1.2 Sessions

Für die zum Handel an einem Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) erforderlichen Sessions werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Tabelle 2: Preise für Sessions pro Monat

Session	Preis (EUR/Monat)
ETI / ETS Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde)	500
ETI / ETS Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	250
FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	250
ETI / FIX Back Office Session	100

Die Entgelte für Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) um bis zu 1.000 € pro Monat reduziert.

Für in Co-Location angebundene Handelsteilnehmer, die vor der Migration auf T7 weder über eigene Anbindungen noch über einen Multi-Member-Service Betreiber am Handelsplatz „Xetra“ angebunden waren, werden die Entgelte für Sessions am Handelsplatz „Xetra“ bis einschließlich Dezember 2017 um bis zu 2.000 € pro Monat reduziert.

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

1.3 Token und Zertifikate

Zertifikate zur Anbindung an den Handelsplatz „Xetra“ sind entgeltfrei.

Für Token / Zertifikate zur Anbindung an den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Tabelle 3: Preise für Token / Zertifikate am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ pro Monat

Service	Preis (EUR/Monat)	
	Xetra GUI-Channel (in Kombination mit MIC) oder Xetra GUI via Internet	Dedizierter Xetra GUI-Channel(ohne MIC)
Token / Zertifikat	300	100

Handelsteilnehmer, die in Co-Location, über Standleitung oder Multi-Member-Service Betreiber angebunden sind, erhalten bis zu vier Token / Zertifikate entgeltfrei.

1.4 Multi-Member-Service Betreiber

Für einen Multi-Member-Service Betreiber wird zusätzlich zu den in Abschnitt 1.1 geregelten Anbindungsentgelten ein pauschales Grundentgelt von 3.000 € pro Monat berechnet. Dieses Grundentgelt entfällt für Multi-Member-Service Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse sind oder ausschließlich mit ihnen verbundene Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden. Im Fall das ausschließlich verbundene Unternehmen angebunden sind, muss der Multi-Member-Service Betreiber dieses der Deutsche Börse AG nachweisen und Änderungen dieses Sachverhalts mitteilen.

Für einen Multi-Member-Service Betreiber wird bei Weiterleitung von unsaldierten Marktdaten (T7 EMDI, T7 EOBI) an Handelsteilnehmer, die vom Multi-Member-Service Betreiber vertragsgemäß der Deutsche Börse AG anzuzeigen sind, ein monatliches Entgelt von 500 € pro Handelsteilnehmer berechnet.

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Transaktionen in Fremdwahrung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Fakturierung bei Zuteilung mehrerer Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung.

2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitte 2.2.1, 2.3.1 und 2.3.3.2 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“ und „Low Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt.

Tabelle 4: Entgeltmodelle

Entgeltmodell	Mindesttransaktions- entgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
„High Volume“	20.000 €	0 %
„Medium Volume“	5.000 €	5 %
„Low Volume“	2.000 €	15 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 eines Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Neukundenrabatt:

Neuen Teilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt sowie gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ist ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.000 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

2.2 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer erfolgt, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Ausgeführte Orders, die im T7-Handelssystem als „Lean“ gekennzeichnet bzw. im Xetra-Handelssystem über die Enhanced Transaction Solution (ETS) Schnittstelle aufgegeben und als nicht-persistent (NP) gekennzeichnet werden, sind nachfolgend bezeichnet als „Lean Orders“ bzw. „ETS/NP-Orders“. Für diese Orders gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise niedrigeren Transaktionspreise sowie die Volumenrabatte gemäß Abschnitt 2.2.3.1. Für alle anderen ausgeführten Orders, nachfolgend bezeichnet als „sonstige Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise höheren Transaktionspreise.

Ein Handelsteilnehmer kann sich für ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt für nicht-persistente „sonstige Orders“ in Höhe von 150.000 € entscheiden. In diesem Fall wird für seine ausgeführten nicht-persistenten „sonstigen Orders“ das niedrigere Transaktionsentgelt für Lean Orders gemäß Abschnitt 2.2.1 berechnet. Der Lean Order Rabatt gemäß Abschnitt 2.2.3.1 gilt für die nicht-persistenten „sonstigen Orders“ nicht. Mit dem Mindesttransaktionsentgelt für nicht-persistente „sonstige Orders“ sind die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 abgedeckt. Die Regelungen des Abschnitts 2.1 betreffend anteilige Berechnung des Mindesttransaktionsentgelts bei Zulassungsrückgabe und Wirksamwerden der Transaktionspreise gelten analog.

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

2.2.1 Transaktionsentgelte

2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 5: Transaktionspreise für DAX-Instrumente²

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders) ³
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products⁴

Für Ausführungen einer über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichneten Order in Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs) wird kein Entgelt berechnet. Die Transaktionspreise gemäß folgender Tabelle gelten somit für nicht passive Ausführungen und für Ausführungen von nicht über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Orders.

² Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

³ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

⁴ Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Tabelle 6: Transaktionspreise für ETFs/ETPs

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders) ⁵
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 375.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 375.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.3 [Entfallen]

2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 7: Transaktionspreise für andere Instrumente

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders) ⁶
„High Volume“	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

⁵ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

⁶ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

2.2.2.1 Xetra BEST-Service

Der in diesem Abschnitt geregelte Transaktionspreis gilt für ausgeführte Quotes des *BEST Service Provider* im *BEST Executor-Account* (E). Die entsprechenden Transaktionsentgelte werden auf die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 nicht angerechnet.

Tabelle 8: Transaktionspreis Xetra BEST-Service

	Wertbasierter Preis
<i>BEST Executor-Account</i> (E)	Basispunkte 0,800

2.2.2.2 Volume Discovery Order

Für zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gilt der folgende Transaktionspreis.

Tabelle 9: Transaktionspreis Midpoint

	Wertbasierter Preis
Ausführungen zum Midpoint	Basispunkte 0,200

Für nicht zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gelten die Transaktionspreise gemäß Abschnitt 2.2.1.

2.2.2.3 Xetra Self-Match-Prevention

Für die Nutzung des Self-Match-Prevention Service wird bis auf Weiteres kein Entgelt erhoben.

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.2.3.1 Lean Order-Rabattmodell

Für ausgeführte Lean Orders bzw. ETS/NP Orders werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 nach folgendem Rabattschema reduziert:

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Tabelle 10: Lean Order- bzw. ETS/NP-Rabattschema

Kumuliertes monatliches Lean Order- bzw. ETS/NP-Volumen ^{a)} pro Teilnehmer (in Mio. €)	Lean Order- bzw. ETS/NP-Rabattsatz ^{b)} (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

- a) Als Lean Order bzw. ETS/NP-Volumen gilt der Wert der ausgeführten Lean Orders bzw. ETS/NP-Orders, soweit für diese Orders keine Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitten 2.2.1.2, 2.2.3.2 oder 2.2.3.3 gewährt werden; ausgenommen sind somit (1) über das Proprietary-Account (P) eingestellte, passiv ausgeführte Orders in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products gemäß Abschnitt 2.2.1.2, (2) über das M-Account abgeschlossene Geschäfte in Instrumenten von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird, und (3) ausgeführte Orders und Quotes, für die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gewährt wird.
- b) Bei der Berechnung des Lean Order- bzw. ETS/NP-Rabatts werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des Lean Order-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein Lean Order-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende Lean Order-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für Lean Orders berechnet sich wie folgt:

$$(\text{€}250 \text{ Mio.} * 0\% + \text{€}250 \text{ Mio.} * 4\% + \text{€}500 \text{ Mio.} * 8\% + \text{€}900 \text{ Mio.} * 12\%) / \text{€}1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%.$$

2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Designated Sponsors verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, für von ihnen ausgewählte Instrumente verbindliche Quotes ins Xetra-Orderbuch einzustellen und dadurch für zusätzliche Liquidität zu sorgen, wobei sie bestimmten Mindestanforderungen⁷ unterliegen. So müssen Designated Sponsors bei der Quotierung einen maximal zulässigen Spread und ein Mindestquotierungsvolumen beachten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, auf dieser Basis im Fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer einzuhalten und an Auktionen teilzunehmen.

Bei Erfüllung der Mindestanforderungen für ein bestimmtes Instrument auf monatlicher Basis werden für die entsprechenden im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im M-Account unten stehende Rückerstattungen der Transaktionsentgelte sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

⁷ Die derzeit gültigen Mindestanforderungen sind unter www.deutsche-boerse.com verfügbar.

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Ausgenommen von den Transaktionsentgeltrückerstattungen und den zusätzlichen Gutschriften sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A⁸. Die für einen Designated Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen werden pro Instrument um die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account reduziert.

Tabelle 11: Rückerstattungen der Transaktionsentgelte und zusätzliche Gutschriften*

Ausgeführte Quotes	Ausgeführte Orders
a1) Vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte	b1) Rückerstattung der Transaktionsentgelte; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a1)
a2) plus zusätzliche Gutschrift	b2) plus zusätzliche Gutschrift; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a2)

* für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im M-Account

Die zusätzliche Gutschrift nach a2) und b2) für das mit einer Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Quote bzw. Order beträgt:

0,03 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €).

2.2.3.3 Xetra Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen eine in diesem Vertrag definierte Rückerstattung von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes gewährt.

2.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt bei exzessiver Systemnutzung die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

⁸ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.xetra.com verfügbar.



T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 12: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung

1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
DAX	DAX_	10.000	1.000	1	2	3
M/Tec/SDAX	MDX_, TDX_, SDX	10.000	1.000	1	2	3
Other German	GER_, WAR_	10.000	1.000	1	2	3
Europe	AST_, ESP_, FRA_, ITA_, LUX_, NEWX, SKA_, STX_, SWI_, UKI	100.000	10.000	0,1	0,2	0,3
Americas	NAM_, SAM_, USS	50.000	5.000	0,2	0,4	0,6
Other Equities	AFR_, ASI_, AUS	20.000	2.000	0,5	1	1,5
ETF/ ETP	ETC_, ETN_, FDL_, FLS_, FON_, FSF_, FYC	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag im Segment DAX 110.000 Order- und Quote-Transaktionen und 54 Trades. Aufgrund der für dieses Segment gültigen Ratio von 1.000 sind für den Teilnehmer 54.000 Transaktionen ($1.000 \cdot 54 = 54.000$) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 - 54.000 (Grenzwert)	= 54.000 à 0,00 € -> 0 €
TA 54.001 - 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,01 € -> 270 €
TA 81.001 - 108.000 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,02 € -> 540 €
TA 108.001 - 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.000 à 0,03 € -> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

2.3 Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 und bei Handelsentgelten für Aktien, für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.

2.3.1 Transaktionsentgelte

2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 13: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.

2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 14: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.



T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 15: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Publikumsfonds

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
„High Volume“	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
„Medium Volume“	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
„Low Volume“	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

2.3.2 Handelsentgelte

2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 16: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Wertbasierter Preis
Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €)

2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 17: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Anleihen und Genussscheine

Nennwert oder Wert der ausgeführten Order	Wertbasierter Preis
< 30.000 €	Basispunkte 5,00 (min. 0,63 €)
30.000 € – 250.000 €	Basispunkte 2,00 (min. 15,00 €)
250.000 € – 3.675.000 €	Basispunkte 0,40 (min. 50,00 €)
> 3.675.000 €	147,00 €

2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

2.3.3.1 Übermittlung von Orders über XONTRO

Für die Ausführung von Orders am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ für die ein Transaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.3.1 anfällt, wird bei Übermittlung dieser Orders über das außerbörsliche Handels- und

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Abwicklungssystem XONTRO ein Nutzungsentgelt erhoben. Diese Entgelte gelten unabhängig vom gewählten Entgeltmodell und werden auf die Mindesttransaktionsentgelte nicht angerechnet.

Tabelle 18: Nutzungsentgelt für das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO pro ausgeführte Order und Handelstag

Preis pro Order
0,30 €

2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 19: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Preis pro OTC-Geschäftseingabe
„High Volume“	0,25 €
„Medium Volume“	0,26 €
„Low Volume“	0,29 €

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigen-geschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.1 und 2.3.2 berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - bis zu 0,06 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - bis zu 0,40 € für Anleihen

- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.3.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:



T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 20: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	EQO_, FDO_, WRO_	5.000	100	10	20	30
Bonds	BDO_	5.000	100	10	20	30

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	EQO_, FDO_, WRO_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06
Bonds	BDO_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 verfügbar.

T7 und Xetra – Stand: 01.07.2017

3 Entgelt für Schlussnotendatenträger

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktions-, Handels- und Nutzungsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

Inhaltsverzeichnis:

1	Anschlussentgelte.....	23
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte.....	24
2.1	Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte.....	24
2.1.1	Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt	24
2.1.2	Renten am Börsenplatz Frankfurt.....	25
2.1.3	Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr	25
2.2	Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten	26
2.3	Systemnutzungsentgelte für Makler	26
2.3.1	Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt	26
2.3.2	Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr	27
2.4	Stornierte Geschäfte	27
3	Monatliche Abwicklungspauschale	27
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	27

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss ¹	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO am Börsenplatz Frankfurt² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)³ werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen⁴ – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

² Die Nutzung der EDV XONTRO am Börsenplatz Frankfurt betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

³ Die Nutzung der EDV XONTRO im platzübergreifenden Effektenverkehr betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Xetra-Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
3 €

2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote

Preis pro Schlussnote
0,06 €

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 8: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente am Börsenplatz Frankfurt

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 9: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten ausgestellt wurden.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.